Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/11/21 4Ob83/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1995

Norm

UWG §14 B3

Rechtssatz

Gehören einem klagenden Schutzverband nur Unternehmer einer bestimmten Branche als Mitglieder an, so ist er schon nach der Zusammensetzung seiner Mitglieder dazu bestimmt und geeignet, die wirtschaftlichen Interessen der von ihm vertretenen Unternehmer zu fördern.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 83/95
  Entscheidungstext OGH 21.11.1995 4 Ob 83/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0090656

Dokumentnummer

JJR_19951121_OGH0002_0040OB00083_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at